

Rubrik: Rechtsetzung und politische Rechte
Unterrubrik: Beschluss der Bezirksbehörden
Publikationsdatum: KABZH 24.07.2026
Meldungsnummer: RS-ZH05-0000000683

Publizierende Stelle
Staatskanzlei des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Ersatzwahl für zwei vollamtliche Mitglieder des Bezirksgerichts Winterthur (100%) für den Rest der Amtsdauer 2026–2032 (Ergebnis stille Wahl)

Beschliessende Stelle:
Bezirksrat Winterthur

Beschlussdatum: 20.07.2026

Als vollamtliche Mitglieder des Bezirksgerichts Winterthur mit einem Beschäftigungsgrad von je 100% werden für die Amtsdauer 2026–2032 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

- Vogel Christian, 1967, lic. iur., Jurist, Dättlikon, SVP, bisher (teilamtlich)
- Geilinger Ursula, 1986, MLaw, Juristin, Winterthur, Grüne, bisher (teilamtlich)

Gegen diesen Entscheid kann innert fünf Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Winterthur, 24. Juli 2026
Bezirksrat Winterthur